

KONS-01 — Kommentar- und Änderungsdocumentation

Nachweis der Beteiligung von Sachverständigen und Interessenträgern gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe b UWG

Dokument-Nr.	KONS-01
Betrifft Standardversion	STD-ÖFU-01, Version 1.2
Versand des Entwurfs (gezielte Konsultation)	21.08.2026 – per E-Mail an ausgewählte Sachverständige (IfM Bonn, GfW)
Abschluss der Rückmeldungen	09.09.2026
Freigabe der Änderung durch den Standardgeber	10.09.2026
Inkrafttreten / Übergangsfrist	10.09.2026 / Aufbrauchregelung Altzeichen bis 31.12.2028

1 Anlass der Änderung

Vorbereitung des Inkrafttretens: Überarbeitung des Zeichenmanuals (Farbwerte, zwei Zeichenfassungen mit Aufbrauchregelung), Öffnung der Beteiligungsformen nach Abschnitt 5.2, Klarstellungen zum Anwendungsbereich, zur Akkreditierung und zu den Pflichtangaben sowie Angleichung des Kriteriums K2 an die in Deutschland maßgebliche Definition des Familienunternehmens. Anlass für die Angleichung war eine gezielte Anfrage des Standardgebers an das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn).

2 Informierte Interessenträger

Gruppe	Konkret informiert am	Form
Zeichennehmer (alle)		E-Mail
Zugelassene Zertifizierungsstellen		E-Mail
Mitglieder des Standardgremiums		E-Mail
Verbraucherorganisation(en)		E-Mail
Umwelt-/Fachorganisation(en)		E-Mail
Fachverbände Handel / Hersteller		E-Mail
Öffentlichkeit		Veröffentlichung auf der Website
Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn), Sachverständige Stelle zur Definition des Familienunternehmens	21.08.2026	E-Mail

Gruppe	Konkret informiert am	Form
GfaW – Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsethik	21.08.2026	E-Mail

3 Eingaben und deren Behandlung

Nr.	Eingaber (Gruppe)	Datum	Betroffener Abschnitt	Eingabe (Kurzfassung)	Bewertung des Standardgebers	Übernommen?	Begründung
1	IfM Bonn (Sachverständige Stelle)	25.08.2026	Abschnitt 9 (K2.1, K2.2)	Das IfM Bonn teilt seine Definition mit: In einem mittelständischen Unternehmen bzw. Familienunternehmen halten bis zu zwei natürliche Personen oder ihre Familienangehörigen unmittelbar oder mittelbar mindestens 50 % der Anteile, und diese Personen gehören der Geschäftsführung an. Grundlegend ist die Einheit von Eigentum und Leitung. Die Unternehmensgröße ist unerheblich; auch Unternehmen ab 500 Beschäftigten oder über 50 Mio. € Umsatz	Die Eingabe ist sachlich begründet und betrifft den Kern des Kriteriums K2. Der Entwurf sah eine Schwelle von 25 % der Stimmrechte sowie wahlweise eine Leitungs- oder Kontrollfunktion vor. Er wäre damit weiter gewesen als die in Deutschland maßgebliche Referenzdefinition; die 25 %-Schwelle stammt aus der Definition der Europäischen Kommission, wo sie ausschließlich für börsennotierte	☒ ja ☐ teilweise ☐ nein	Übernommen: Regelfall nun mindestens 50 % der Stimmrechte und mindestens ein Familienmitglied in der Geschäftsführung oder im Vorstand. Die 25 %-Schwelle und die Aufsichts- oder Beiratsfunktion bleiben ausschließlich als Ausnahme für börsennotierte Unternehmen entsprechend der EU-Definition erhalten. Zusätzlich ist der Kreis der beteiligten natürlichen Personen offenzulegen. Nicht übernommen wurde die Begrenzung

Nr.	Eingaber (Gruppe)	Datum	Betroffene r Abschnitt	Eingabe (Kurzfassu ng)	Bewertung des Standardg ebers	Übernom men?	Begründu ng
				zählen dazu, wenn die Kriterien erfüllt sind.	Unternehm en gilt. Da die Verbrauche rerwartung an die verbreitete Definition anknüpft, hat der Standardge ber die Angleichun g als notwendig bewertet, um eine Irreführung auszuschlie ßen. Die Größenuna bhängigkeit des Zeichens war bereits im Entwurf angelegt und wird durch die Stellungnah me bestätigt.		auf zwei natürliche Personen: Bei Familienun ternehmen in dritter oder späterer Generation sind regelmäßig mehr Personen beteiligt, ohne dass die Einheit von Eigentum und Leitung entfällt. Stattdessen verlangt der Standard bei mehr als zwei Familienstä mmen den Nachweis, wie die einheitliche Ausübung der Stimmrecht e gesichert ist. Das über die IfM- Definition hinausgehe nde Teilkriteriu m K2.3 (Generation enorientier ung) bleibt unveränder t bestehen.
2						☒ ja ☒ teilweise ☒ nein	
3						☒ ja ☒ teilweise ☒ nein	

Nr.	Eingaber (Gruppe)	Datum	Betroffener Abschnitt	Eingabe (Kurzfassung)	Bewertung des Standardgebers	Übernommen?	Begründung
2	GfaW – Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsethik (Fach-/Standardorganisation)	09.09.2026	— (Gesamtstandard)	Rückmeldung zum Standard nach Durchsicht des Regelwerks.	Geprüft; die Rückmeldung enthielt keine Punkte, die eine Anpassung des Standards erfordern.	☐ ja ☒ teilweise ☒ nein	Keine Änderung des Standards erforderlich.

Gingen keine Eingaben ein, ist dies hier ausdrücklich zu vermerken.

4 Beratung des Standardgremiums

Datum	Teilnehmende (Name, vertretene Perspektive)	Beratungsergebnis
-------	---	-------------------

5 Vorgenommene Änderungen

Abschnitt	Bisherige Fassung (Kurzfassung)	Neue Fassung (Kurzfassung)	Auswirkung auf bestehende Zertifizierungen
Abschnitte 9.1 und 9.2 (K2.1, K2.2), Anhang 1, Übersicht in Abschnitt 3	Mindestens 25 % der Stimmrechte; maßgebliche unternehmerische Funktion wahlweise in Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat oder Beirat.	Regelfall mindestens 50 % der Stimmrechte und Familienmitglied in Geschäftsführung oder Vorstand; 25 % und Aufsichts-/Beiratsfunktionen nur als Ausnahme für börsennotierte Unternehmen; Offenlegung des Kreises der beteiligten Personen.	☒ keine ☒ ja, Übergangsfrist: keine — Version 1.2 tritt vor der ersten Zertifikatserteilung in Kraft, bestehende Zertifizierungen sind nicht betroffen
Abschnitt 16.1	Neue Produkte durften erst nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung der Zertifizierungsstelle gekennzeichnet werden.	Differenzierung nach Produktkategorien: innerhalb einer bereits zertifizierten Kategorie genügt die Meldung vor der Kennzeichnung; die Aufnahme gilt als bestätigt, wenn die Zertifizierungsstelle nicht binnen zehn Arbeitstagen widerspricht. Ausdrückliche Bestätigung nur noch bei neuer	☒ keine ☒ ja, Übergangsfrist: keine — Erleichterung für Zeichennehmer, keine Verschärfung

Abschnitt	Bisherige Fassung (Kurzfassung)	Neue Fassung (Kurzfassung)	Auswirkung auf bestehende Zertifizierungen
Produktkategorie oder neuem Referenzsystem.			

6 Turnusmäßige Überprüfung ohne Änderungsbedarf

Datum der Überprüfung	Geprüft durch	Ergebnis	Nächste Überprüfung spätestens
☒ kein Änderungsbedarf ☒ Änderungsbedarf, siehe oben			

7 Archivierung

Dieses Dokument wird dauerhaft archiviert und auf gaico-solutions.de/standards.html veröffentlicht. Es dient zusammen mit der Dokumentation des Standardgremiums als Nachweis, dass die Anforderungen des Systems in Absprache mit geeigneten Sachverständigen und Interessenträgern ausgearbeitet wurden.